



**Ciasa de Palsa Ojöp Frëinademetz A.P.S.P.**  
*Seniorenwohnheim Ojöp Frëinademetz Ö.B.P.B - Residenza per Anziani Ojöp Frëinademetz A.P.S.P*  
**39030 St. Martin in Thurn/San Martino in Badia - Str. Pinis 50**  
*tel. 0474/524700 - fax 0474 523050 - e-mail: info@ciasadepalsa.it*  
*cod. fisc. -Steuer-Nr.: 81005490214 - partita IVA - Mwst-Nr.: 00554690214*

## HEIMVERTRAG

zwischen

dem SENIORENWOHNHEIM OJÖP FRËINADEMETS Ö.B.P.B., mit Sitz in 39030 St. Martin in Thurn (BZ), Str. Pinis 50, Steuernummer und MwSt.-Nr. 81005490214, in der Person des Direktors Herrn Erlacher Valentin, welcher für den Abschluss von Verträgen laut Art. 18 des Statutes des Seniorenwohnheimes, ermächtigt ist - in der Folge als „Seniorenwohnheim“ bezeichnet -

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

(in der Folge als Heimbewohner/Heimbewohnerin bezeichnet)

gegebenenfalls vertreten durch:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

in der Eigenschaft als  Vormund  KuratorIn  SachwalterIn

**wird Folgendes vereinbart, und der nachstehende Heimvertrag abgeschlossen:**

### ART. 1

#### AUFNAHME

Das Seniorenwohnheim nimmt Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mit Wirkung vom: \_\_\_\_\_ in das Seniorenwohnheim Ojöp Frëinademetz Ö.B.P.B., mit Sitz in 39030 St. Martin in Thurn (BZ), Str. Pinis 50, auf.

### ART. 2

#### VERTRAGSDAUER

1. Der Heimvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Der Vertrag endet bei Heimaustritt bzw. bei Ableben des Heimbewohners/der Heimbewohnerin.

### **ART. 3**

#### **VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Das Vertragsverhältnis wird von den allgemeinen Bedingungen, welche in der Dienstcharta des Seniorenwohnheimes und in der Anlage A enthalten sind, geregelt. Der Heimbewohner/die Heimbewohnerin erklärt, in diese Bedingungen Einsicht genommen zu haben und deren Inhalt anzunehmen.

### **ART. 4**

#### **BETRIEBSINTERNER ZIMMERWECHSEL UND STRUKTURWECHSEL**

Das Seniorenwohnheim behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit und nach vorheriger Bekanntgabe an den Heimbewohner/die Heimbewohnerin und an die Bezugsperson, betriebsinterne Zimmer- bzw. Strukturwechsel vorzunehmen.

### **ART. 5**

#### **TARIFE UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

1. Der Heimbewohner/die Heimbewohnerin ist dazu angehalten, monatlich und innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt der jeweiligen Rechnung den vollen oder jenen aufgrund seiner/ihrer Einkommens- und Vermögenssituation berechneten Tarif, in der Folge als Grundtarif bezeichnet, auf das Schatzamtskonto Nr. 03/04/02.250-5 bei der RAIFFEISENKASSE GADERTAL – Zweigstelle St. Martin in Thurn (IBAN: IT 57 C 08010 58830 000304022505) zu bezahlen. Um die Zahlung dieser Rechnung zu erleichtern, **wird empfohlen einen Dauerauftrag** bei der Bank des/Heimbewohners/der Heimbewohnerin oder der zur Mitbeteiligung verpflichteten Person einzurichten.

2. Der Grundtarif wird jährlich vom zuständigen Organ in Beachtung der geltenden Landesvorschriften festgesetzt und dem Heimbewohner/der Heimbewohnerin innerhalb Ende Januar mitgeteilt.

3. Bei Abwesenheit des Heimbewohners gelten für die Fakturierung folgende Prozentsätze des Tagessatzes (die Reduzierung bezieht sich auf alle Komponenten des Tagessatzes):  
Abwesenheit 1. – 7.Tage: 100%; Abwesenheit 8. – 30.Tage: 50%;  
Krankenhaus 1. – 30. Tage: 100%; Krankenhaus nach 30.Tage: 50%.

4. Im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, können die Zahlungspflichtigen, d. h. der Heimbewohner/die Heimbewohnerin und die entsprechende engere und - falls notwendig – auch die erweiterten Familiengemeinschaften um eine Tarifbegünstigung ansuchen. Das Gesuch

muss beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden, wo anhand der Einkommens- und Vermögenssituation der Antragsteller/Antragstellerinnen der jeweilige Tarifbetrag berechnet wird, der den einzelnen Personen angelastet wird.

5. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages muss der Heimbewohner/die Heimbewohnerin bzw. dessen/deren zur Mitbeteiligung angehaltene Familiengemeinschaft als Kautio im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns vom 3. Juni 2013, Nr. 13, in geltender Fassung, eine Zahlung in Höhe von EURO \_\_\_\_\_ an das Seniorenwohnheim leisten.

6. Das Seniorenwohnheim ist für die Abdeckung von Rechnungen, die zum Zeitpunkt des Heimaustrittes oder Ableben des Heimbewohners/der Heimbewohnerin offen sind, befugt, die Kautio einzubehalten. Eventuelle Restbeträge werden innerhalb von 60 Tagen nach Heimaustritt oder Ableben, vom Träger an die Berechtigten zurückerstattet.

7. Es wird sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag und max. 3 weitere Tage mit der Bewohnerin / dem Bewohner oder den Angehörigen vereinbarte Tage nach dem Austrittstag, wenn das Zimmer nicht geräumt wurde und aus diesem Grund nicht für andere Aufnahmen verwendet wird bzw. nicht verwendet werden kann, fakturiert.

8. Die Abwesenheiten werden nach den Bestimmungen des geltenden Beschlusses: „Seniorenwohnheime Südtirols“, fakturiert.

## **ART. 6**

### **GERICHTSSTAND**

Für jegliche Streitigkeiten zwischen dem Heimbewohner/der Heimbewohnerin bzw. dessen/deren zur Tarifbeteiligung verpflichteten Familienmitglieder und dem Seniorenwohnheim sind, je nach Höhe des Geschäfts- bzw. Streitwerts, das Friedensgericht Bozen bzw. das Landesgericht Bozen zuständig.

## **ART. 7**

### **VERZICHT AUF EINREDE BEZÜGLICH DER HÖHE DES HEBESATZES BZW.**

#### **GRUNDTARIFS**

Der Heimbewohner/die Heimbewohnerin bzw. dessen/deren zur Mitbeteiligung angehaltene Familiengemeinschaft erklären, auf die zukünftige Erhebung von Einreden bezüglich des Hebesatzes bzw. Grundtarifs zu verzichten, der jedem Heimbewohner/jeder Heimbewohnerin innerhalb Januar eines jeden Jahres oder auf einfache Nachfrage vom Sekretariat des Seniorenwohnheimes mitgeteilt wird.

## **ART. 8**

### **SOLIDARHAFTUNG FÜR DIE BEZAHLUNG DES GRUNDTARIFES**

1. Der Heimbewohner/die Heimbewohnerin und seine/ihre gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, zur Tarifbeteiligung verpflichtete engere Familiengemeinschaft erklären, dem Seniorenwohnheim gegenüber gesamtschuldnerisch und zur ungeteilten Hand für den Grundtarif aufzukommen und zu haften.
2. Die Mitglieder der erweiterten Familiengemeinschaften erklären, dem Seniorenwohnheim gegenüber gesamtschuldnerisch und zur ungeteilten Hand für jenen Teil des Grundtarifes aufzukommen und zu haften, der nicht vom Heimbewohner/von der Heimbewohnerin und seiner/ihrer engeren Familiengemeinschaft abgedeckt wird.
3. Der Heimbewohner/die Heimbewohnerin ermächtigt das Seniorenwohnheim, seine/ihre Familienmitglieder über die Zahlungsverpflichtung im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, für die Bezahlung des Grundtarifs schriftlich mittels Einschreiben mit Rückantwort zu informieren und liefert diesem die dafür erforderlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift und Telefonnummer).

## **ART. 9**

### **VERWEIS**

Für alles, was im vorliegenden Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist, wird auf die einschlägigen Bestimmungen verwiesen.

### **Erklärung und Einwilligung gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO 2016/679**

Der/die Unterfertigte und dessen/deren zur Mitbeteiligung verpflichteten Angehörigen erklären, dass sie über die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, in Kenntnis gesetzt wurden, und ermächtigen das Seniorenwohnheim, die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften angegebenen und/oder nachfolgend erfassten personenbezogenen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke zu verwenden. Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der in der genannten Verordnung enthaltenen Bestimmungen verarbeitet und können nur anderen öffentlichen Körperschaften übermittelt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Die Unterfertigten erteilen somit die Einwilligung zur Übermittlung und Verbreitung der personenbezogenen Daten für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

St. Martin in Thurn, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Heimbewohner/die Heimbewohnerin/Vormund/ KuratorIn/SachwalterIn

<b>Erklärung im Sinne von Art. 4 des DPR Nr. 445/2000</b>	
Herr/Frau: _____ erklärt in seiner/ihrer Eigenschaft als	
<input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners) <input type="checkbox"/> Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners und von Kindern)	
dass die aufzunehmende Person aus gesundheitlichen Gründen zeitweilig nicht in der Lage ist, das Gesuch mit allen darin enthaltenen Erklärungen zu unterschreiben.	
_____ Unterschrift Ehepartner/Sohn/Tochter/Angehöriger	

**Der/die zur Mitbeteiligung verpflichtete/n Angehörige/n:**

_____ Vor- und Nachname	_____ Unterschrift
_____ Vor- und Nachname	_____ Unterschrift
_____ Vor- und Nachname	_____ Unterschrift
_____ Vor- und Nachname	_____

	Unterschrift
Vor- und Nachname	Unterschrift
Vor- und Nachname	Unterschrift
Vor- und Nachname	Unterschrift
Vor- und Nachname	Unterschrift

Für das Seniorenwohnheim:

\_\_\_\_\_  
Der Direktor

Im Sinne und zwecks Wirkung des Artikels 1341 ZGB erklären der Heimbewohner/die Heimbewohnerin bzw. dessen/deren Vormund/Kurator/Sachwalter sowie die zur Mitbeteiligung verpflichteten Angehörigen, die laut Artikel 3 (Vertragsbedingungen), Artikel 5 (Tarif und Zahlungsmodalitäten), Absätze 1, 4 und 5, Artikel 6 (Gerichtsstand), Artikel 7 (Verzicht auf Einrede bezüglich der Höhe der Hebesätze bzw. Tarife), und Artikel 8 (Solidarhaftung für die Bezahlung des Tarifes) dieses Heimvertrages zur Kenntnis genommen zu haben und ausdrücklich anzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Der Heimbewohner/die Heimbewohnerin/Vormund/ Kurator/ Sachwalter

**Der/die zur Mitbeteiligung verpflichtete/n Angehörige/n:**

<hr/> Vor- und Nachname	<hr/> Unterschrift
----------------------------	-----------------------

<hr/> Vor- und Nachname	<hr/> Unterschrift
----------------------------	-----------------------

<hr/> Vor- und Nachname	<hr/> Unterschrift
----------------------------	-----------------------

<hr/> Vor- und Nachname	<hr/> Unterschrift
----------------------------	-----------------------

<hr/> Vor- und Nachname	<hr/> Unterschrift
----------------------------	-----------------------

<hr/> Vor- und Nachname	<hr/> Unterschrift
----------------------------	-----------------------

<hr/> Vor- und Nachname	<hr/> Unterschrift
----------------------------	-----------------------

<hr/> Vor- und Nachname	<hr/> Unterschrift
----------------------------	-----------------------

## INFORMATION IM SINNE VON ARTIKEL 13 UND ARTIKEL 14 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR DIE SENIORENBETREUUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Wir informieren Sie, dass die Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

### Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. Zwecken, welche mit der Ausübung der den Bürgern und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

### Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten

Die Verarbeitung betrifft auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der Seniorenbetreuung in stationären Einrichtungen (Pflege- und Gesundheitsdaten der Heimbewohner) im Sinne nachstehender Vorschriften: Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, insbesondere Artt. 10 und 11/quater, sowie Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1419.

### Verarbeitungsmodalitäten

Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Mitteln so verarbeitet, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist.

Die Übermittlung der Daten ist für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten obligatorisch.

Die fehlende Übermittlung der Daten hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass die Verwaltung daran gehindert wird, die von den betroffenen Personen eingereichten Anträge zu bearbeiten.

Die Daten können übermittelt werden an:

alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen), die gesetzlich verpflichtet sind, diese zu kennen, oder die davon Kenntnis erlangen können, sowie an die Zugangsberechtigten.

Die Daten können vom Rechtsinhaber, in der Folge als Verantwortlicher bezeichnet, von den Auftragsverarbeitern, von den mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Beauftragten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

### Dauer der Verarbeitung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung

Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist und werden für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, es ist ausdrücklich vom Gesetz anders vorgesehen.

### Rechte der betroffenen Person

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen hat die betroffene Person gemäß Datenschutz-Grundverordnung das Recht:

- Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen,
- die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die vor dem Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgt ist,
- dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden,
- auf Auskunft über die Herkunft der personenbezogenen Daten, über den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung sowie über das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden,
- zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist,
- die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen,
- sich der Datenverarbeitung aus rechtmäßigen Gründen zu widersetzen oder diese einzuschränken,
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

### Informationen über den Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters pro tempore.

Kontaktdaten: Seniorenwohnheim Ojöp Frëinademetz Ö.B.P.B.

Tel: 0474/524700

Fax: 0474/523050

E-Mail-Adresse: info@ciasadepalsa.it

L-Pec: ciasadepalsa@pec.rolmail.net

Für die Bearbeitung der gemäß Datenschutz-Grundverordnung eingereichten Beschwerden ist folgende Person verantwortlich: Der Direktor *Erlacher Valentin*, Tel. 0474/524786.

### Informationen über den Datenschutzbeauftragten (DSB)

Kontaktdaten: Firma PSY-LEX GmbH, Hubengasse Nr. 1, 39030 St. Lorenzen (BZ)

Persön. Ansprechpartner: Wieser Armin E-Mail: datenschutz@arminwieser.ch